

# Amtsblatt

F Ü R   D I E   D I Ö Z E S E   A U G S B U R G

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg

136. Jahrgang

Nr. 1

23. Januar 2026

## INHALT

|                                                                                             | Seite     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Apostolischer Stuhl</b> .....                                                            | <b>3</b>  | Dekret zur Änderung des Organisationsaktes für das Katholische Dekanat Marktoberdorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts – mit Sitz in Füßen .....                                                                                                                                                   | 23    |
| Botschaft von Papst Leo XIV. zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2026 .....                    | 3         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| <b>Deutsche Bischofskonferenz</b> .....                                                     | <b>12</b> | Vertretung des Katholischen Dekanats Marktoberdorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts – mit Sitz in Füßen .....                                                                                                                                                                                     | 24    |
| Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2026 .....                          | 12        | Neuordnung der kirchlichen Struktur .....                                                                                                                                                                                                                                                               | 25    |
| Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz .....                                            | 13        | Vereinigung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Erasmus in Echerschwang durch Aufnahme in die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus in Bernbeuren sowie Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung St. Erasmus in Echerschwang zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Nikolaus in Bernbeuren .....               | 25    |
| <b>Der Bischof von Augsburg</b> .....                                                       | <b>14</b> | Vereinigung der Kath. Filialkirchengemeinde Mariä Heimsuchung in Ilgen durch Aufnahme in die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Steingaden sowie Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung Mariä Heimsuchung in Ilgen zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Johannes Baptist in Steingaden ..... | 26    |
| Schreiben zum 800. Todestag des hl. Franziskus – Dokumentation .....                        | 14        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes .....                           | 16        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes .....                           | 18        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Augsburg (MAVO) ..... | 20        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| Hauptabteilung VII – Bischöfliche Finanzkammer (BFK) – Dekret .....                         | 21        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| Bischöflicher Beauftragter für Bistumsgeschichte – Dekret .....                             | 22        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                       |           |                                                                                                                                                                                                               |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vereinigung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Leonhard in Kienberg durch Aufnahme in die Kath. Kirchengemeinde St. Peter in Trugenhofen sowie Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung St. Leonhard in Kienberg zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Peter in Trugenhofen .....       | 27        | 7. Gemeinsamer Aufsichtsrat für kirchliche Vermögensträger im Bistum Augsburg – Mitglieder .....                                                                                                              | 32        |
| Vereinigung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Stephanus in Riedensheim durch Aufnahme in die Kath. Kirchengemeinde St. Michael in Stepperg sowie Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung St. Stephanus in Riedensheim zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Michael in Stepperg ..... | 28        | 8. Stabsstelle P–A–I .....                                                                                                                                                                                    | 32        |
| <b>Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen .....</b>                                                                                                                                                                                                                               | <b>29</b> | <b>Personalnachrichten .....</b>                                                                                                                                                                              | <b>33</b> |
| 1. Hirtenwort – Ankündigung .....                                                                                                                                                                                                                                                     | 29        | <b>Diözesane Fortbildungen, Veranstaltungen und Informationen .....</b>                                                                                                                                       | <b>35</b> |
| 2. Firmanplan 2026 – Nachtrag .....                                                                                                                                                                                                                                                   | 29        | Auf den Spuren der seligen Maria Theresia Ledóchowska in Krakau und Salzburg vom 21. bis 26. September 2026 – Wallfahrt in Kooperation mit dem Bistum Augsburg, begleitet von Bischof Dr. Bertram Meier ..... | 35        |
| 3. Caritassammlung 2026 .....                                                                                                                                                                                                                                                         | 29        | Hedwig von Schlesien – Leben, Wirken und Rezeption – Symposium vom 15. bis 17. Oktober 2026 in Berlin .....                                                                                                   | 36        |
| 4. Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2026 .....                                                                                                                                                                                                                     | 29        | Diözesaner Ministrantentag am 9. Mai 2026 in Kaufbeuren .....                                                                                                                                                 | 37        |
| 5. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 1. März 2026 .....                                                                                                                                                                             | 31        | Tag der Ehejubiläen am 10., 12. und 14. Juli 2026 .....                                                                                                                                                       | 37        |
| 6. Diözesanvermögensverwaltungsrat der Diözese Augsburg – Mitglieder ..                                                                                                                                                                                                               | 31        | <b>Weitere Informationen .....</b>                                                                                                                                                                            | <b>38</b> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                       |           | Warnung vor Marco Baragli – Dokumentation .....                                                                                                                                                               | 38        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                       |           | <b>Literarisches .....</b>                                                                                                                                                                                    | <b>39</b> |

# Apostolischer Stuhl

## Botschaft von Papst Leo XIV. zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2026

***Der Friede sei mit euch allen:  
hin zu einem „unbewaffneten und entwaffnenden“ Frieden***

„Der Friede sei mit dir!“

Dieser sehr alte Gruß, der auch heute noch in vielen Kulturen alltäglich ist, wurde am Abend des Ostertages durch den auferstandenen Jesus mit neuer Kraft erfüllt. „Friede sei mit euch!“ (*Joh 20,19.21*) lautet sein Wort, das nicht nur einen Wunsch ausdrückt, sondern in denen, die es annehmen, und damit in der gesamten Wirklichkeit eine bleibende Veränderung bewirkt. Deshalb verleihen die Nachfolger der Apostel jeden Tag und überall auf der Welt dieser ganz stillen Revolution ihre Stimme: „Der Friede sei mit euch!“ Bereits am Abend meiner Wahl zum Bischof von Rom war es mir ein Anliegen, meinen Gruß in dieses gemeinsame Bekenntnis einfließen zu lassen. Und ich möchte es noch einmal betonen: Dies ist der Friede des auferstandenen Christus, ein unbewaffneter und entwaffnender Friede, demütig und beständig. Er kommt von Gott, dem Gott, der uns alle bedingungslos liebt.<sup>1</sup>

### *Der Friede des auferstandenen Christus*

Er, der Gute Hirte, der sein Leben für seine Schafe hingibt und der viele Schafe auch außerhalb dieses Stalls hat (vgl. *Joh 10,11.16*), hat den Tod besiegt und die trennenden Wände zwischen den Menschen niedergerissen (vgl. *Eph 2,14*): Christus, unser Friede. Seine Gegenwart, seine Gabe, sein Sieg spiegeln sich in der Standhaftigkeit vieler Zeugen wider, durch die das Werk Gottes in der Welt fortgesetzt wird und in der Dunkelheit der Zeit sogar noch sichtbarer und leuchtender wird.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Apostolischer Segen „Urbi et Orbi“ und erster Gruß*, Loggia des Petersdoms (8. Mai 2025).

Der Gegensatz zwischen Dunkelheit und Licht ist nämlich nicht einfach nur ein biblisches Bild, um die Geburtswehen zu beschreiben, aus denen eine neue Welt hervorgeht: Er ist eine Erfahrung, die uns im Hinblick auf die Prüfungen, denen wir begegnen, und in den historischen Umständen, in denen wir leben, durchdringt und erschüttert. Nun, es ist nötig, das Licht zu sehen und daran zu glauben, um in der Dunkelheit nicht zu versinken. Die Jünger Jesu sind berufen, dieses Erfordernis auf einzigartige und privilegierte Weise zu erfahren, aber es weiß sich auf vielfältige Weise einen Weg in das Herz eines jeden Menschen zu bahnen. Der Friede existiert, er will in uns wohnen, er hat die sanfte Kraft, den Verstand zu erleuchten und zu weiten, er widersteht der Gewalt und überwindet sie. Der Friede hat den Atem der Ewigkeit: Während man dem Bösen entgegenruft: „Genug!“, flüstert man dem Frieden zu: „Für immer!“. Diesen Horizont hat uns der Auferstandene erschlossen. In dieser Vorahnung leben die Friedensstifterinnen und Friedensstifter, die in jenem Drama, das Papst Franziskus als „Dritten Weltkrieg in Stücken“ bezeichnet hat, weiterhin der Ansteckung durch die Finsternis widerstehen, wie Wächter in der Nacht.

Das Gegenteil, nämlich das Licht zu vergessen, ist leider möglich: Man verliert dann den Wirklichkeitsbezug und überlässt sich einer partiellen und verzerrten Vorstellung von der Welt, die von Dunkelheit und Angst geprägt ist. Nicht wenige bezeichnen heute Erzählungen als realistisch, die keine Hoffnung enthalten, die blind für die Schönheit anderer sind und die die Gnade Gottes vergessen, die immer in den Herzen der Menschen wirkt, wie sehr sie auch von der Sünde verwundet sein mögen. Der hl. Augustinus ermahnte die Christen, eine unauflösliche Freundschaft mit dem Frieden zu schließen, damit sie ihn im Innersten ihres Geistes bewahren und seine strahlende Wärme überallhin verströmen können. An seine Gemeinde schrieb er: „Wenn ihr andere zum Frieden führen wollt, möget ihr ihn erst selbst in euch haben und in ihm gefestigt sein. Um andere zu entflammen, muss sein Licht in euch brennen.“<sup>2</sup>

Ob wir nun über die Gabe des Glaubens verfügen oder ob uns scheint, dass wir sie nicht hätten, liebe Brüder und Schwestern, öffnen wir uns für den Frieden! Nehmen wir ihn an und erkennen wir ihn, statt ihn für fern und unmöglich zu halten. Mehr als ein Ziel ist der Friede etwas Gegenwärtiges und ein Weg. Selbst wenn er in uns und um uns herum bedroht ist wie eine kleine Flamme im Sturm, wollen

---

<sup>2</sup> Augustinus von Hippo, *Sermo* 357, 3.

wir ihn bewahren, ohne die Namen und Geschichten derer zu vergessen, die ihn uns bezeugt haben. Der Friede ist ein Grundsatz, der unsere Entscheidungen leitet und bestimmt. Selbst an Orten, an denen nur noch Trümmer übrig sind und die Verzweiflung unvermeidlich scheint, finden wir gerade heute Menschen, die den Frieden nicht vergessen haben. So wie Jesus am Abend des Ostertages den Ort betrat, an dem die Jünger verängstigt und entmutigt versammelt waren, so gelangt der Friede des auferstandenen Christus mittels der Stimmen und Gesichter seiner Zeugen auch weiterhin durch Türen und Hindernisse. Er ist die Gabe, die es uns ermöglicht, das Gute nicht zu vergessen, es als siegreich zu erkennen und uns erneut und gemeinsam dafür zu entscheiden.

### *Ein unbewaffneter Friede*

Kurz bevor er gefangen genommen wurde, sagte Jesus in einem Moment tiefen Vertrauens zu denen, die bei ihm waren: „Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht, wie die Welt ihn gibt, gebe ich ihn euch.“ Und sogleich fügte er hinzu: „Euer Herz beunruhige sich nicht und verzage nicht“ (*Joh* 14,27). Die Beunruhigung und die Furcht konnten sich natürlich auf die Gewalt beziehen, die bald über ihn hereinbrechen würde. Doch die Evangelien verbergen nicht, dass es vor allem seine gewaltfreie Antwort war, die die Jünger verstörte. Diesen Weg stellten sie alle, insbesondere Petrus, infrage, aber bis zuletzt verlangte der Meister, ihm auf diesem Weg nachzufolgen. Der Weg Jesu bleibt ein Grund für Beunruhigung und Furcht. Und entschlossen sagt er auch dem, der ihn verteidigen möchte: „Steck das Schwert in die Scheide!“ (*Joh* 18,11; vgl. *Mt* 26,52). Der Friede des auferstandenen Jesus ist unbewaffnet, weil sein Kampf unter ganz bestimmten historischen, politischen und sozialen Umständen unbewaffnet war. Die Christen müssen von dieser Neuheit gemeinsam prophetisch Zeugnis ablegen, eingedenk jener tragischen Ereignisse, an denen sie allzu oft mitgewirkt haben. Das große Gleichnis vom Weltgericht lädt alle Christen ein, in diesem Bewusstsein barmherzig zu handeln (vgl. *Mt* 25,31–46). Und dabei werden sie Brüder und Schwestern an ihrer Seite finden, die in unterschiedlichen Weisen auf den Schmerz anderer zu hören wussten und sich so in ihrem Inneren von der Täuschung der Gewalt befreit haben.

Obwohl es heute nicht wenige Menschen gibt, die von Herzen friedfertig sind, überkommt sie angesichts des immer unsichereren Verlaufs der Ereignisse doch ein großes Gefühl der Ohnmacht. Tatsächlich wies schon der hl. Augustinus auf ein besonderes Paradoxon hin: „Es ist schwieriger, den Frieden zu loben, als ihn zu besitzen. Denn wenn wir ihn loben wollen, brauchen wir Fähigkeiten, die uns vielleicht

fehlen, suchen wir nach den richtigen Gedanken und wägen unsere Worte; wenn wir ihn hingegen besitzen wollen, haben und bewahren wir ihn ohne jede Anstrengung.“<sup>3</sup>

Wenn wir Frieden als ein fernes Ideal betrachten, finden wir es nicht mehr skandalös, dass er verweigert werden kann und dass sogar Kriege geführt werden, um Frieden zu erreichen. Es scheint an den richtigen Gedanken zu mangeln, an wohlüberlegten Worten, an der Fähigkeit zu sagen, dass der Friede nahe ist. Wenn der Friede keine gelebte Wirklichkeit ist, die es zu bewahren und zu pflegen gilt, dann macht sich Aggressivität sowohl im privaten als auch im öffentlichen Leben breit. Dann wird in der Beziehung zwischen Bürgern und Regierenden der Umstand als Verfehlung angesehen, dass man sich nicht ausreichend auf den Krieg vorbereitet, darauf, auf die Angriffe anderer reagieren und Gewalt erwidern zu können. Auf der politischen Ebene ist diese – weit über den Grundsatz der legitimen Verteidigung hinausgehende – Logik der Gegensätzlichkeit der derzeit relevanteste Umstand für die globale Destabilisierung, die jeden Tag dramatischer und unvorhersehbarer wird. Es ist kein Zufall, dass die wiederkehrenden Forderungen nach einer Erhöhung der Militärausgaben und die daraus resultierenden Entscheidungen von vielen Regierenden mit der Gefährlichkeit anderer gerechtfertigt werden. Tatsächlich stehen Abschreckungspotenzial durch Macht und insbesondere nukleare Abschreckung für die Irrationalität von Beziehungen zwischen Völkern, die nicht auf Recht, Gerechtigkeit und Vertrauen beruhen, sondern auf der Angst und der Herrschaft der Stärke.

„Infolgedessen befinden sich die Völker“, wie schon der hl. Johannes XXIII. über seine Zeit schrieb, „beständig in Furcht, wie vor einem Sturm, der jeden Augenblick mit erschreckender Gewalt losbrechen kann. Und das nicht ohne Grund, denn an Waffen fehlt es tatsächlich nicht. Wenn es auch kaum glaublich ist, dass es Menschen gibt, die es wagen möchten, die Verantwortung für die Vernichtung und das Leid auf sich zu nehmen, die ein Krieg im Gefolge hat, so kann man doch nicht leugnen, dass unversehens und unerwartet ein Kriegsbrand entstehen kann.“<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> *Ebd.*, 1.

<sup>4</sup> Johannes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris* (11. April 1963), 60.

Im Laufe des Jahres 2024 stiegen die weltweiten Militärausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Prozent und bestätigten damit die seit zehn Jahren anhaltende Tendenz. Sie erreichten einen Wert von 2.718 Milliarden Dollar, was 2,5 Prozent des weltweiten BIP entspricht.<sup>5</sup> Darüber hinaus scheint man heute auf die neuen Herausforderungen nicht allein mit enormen wirtschaftlichen Anstrengungen zur Aufrüstung zu reagieren, sondern auch mit einer Neuausrichtung der Bildungspolitik: Statt einer Kultur der Erinnerung, die das im 20. Jahrhundert gewonnene Problembewusstsein bewahrt und die Millionen Opfer jenes Jahrhunderts nicht vergisst, werden Kommunikationskampagnen und Bildungsprogramme in Schulen und Universitäten sowie in den Medien vorangetrieben, die Bedrohungswahrnehmungen verbreiten und eine rein militärisch geprägte Vorstellung von Verteidigung und Sicherheit vermitteln.

Doch „wer den Frieden wirklich liebt, liebt auch dessen Gegner“<sup>6</sup>. So empfahl der hl. Augustinus, keine Brücken abzureißen und nicht auf Vorwürfen zu beharren, sondern lieber zuzuhören und sich, soweit möglich, mit den Argumenten anderer auseinanderzusetzen. Vor sechzig Jahren endete das Zweite Vatikanische Konzil in dem Bewusstsein der Dringlichkeit eines Dialogs zwischen der Kirche und der Welt von heute. Insbesondere die Konstitution *Gaudium et spes* lenkte die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der Kriegsführung: „Die besondere Gefahr des modernen Krieges besteht darin, dass er sozusagen denen, die im Besitz neuerer wissenschaftlicher Waffen sind, die Gelegenheit schafft, solche Verbrechen zu begehen, und in einer Art unerbittlicher Verstrickung den Willen des Menschen zu den fürchterlichsten Entschlüssen treiben kann. Damit in Zukunft so etwas nie geschieht, beschwören die versammelten Bischöfe des ganzen Erdkreises alle, insbesondere die Regierenden und die militärischen Befehlshaber, sich jederzeit der großen Verantwortung bewusst zu sein, die sie vor Gott und der ganzen Menschheit tragen.“<sup>7</sup>

Zugleich stellen wir fest, dass der anhaltende technologische Fortschritt und der Einsatz künstlicher Intelligenz im militärischen Bereich die Tragik bewaffneter Konflikte noch verschärft haben. Es zeichnet sich sogar ein Prozess ab, in dem politische und militärische Führungskräfte durch eine zunehmende „Delegation“ von Entscheidungen über Leben und Tod von Menschen ihre Verantwortung an

<sup>5</sup> Vgl. *SIPRI Yearbook: Armaments, Disarmament and International Security* (2025).

<sup>6</sup> Augustinus von Hippo, *Sermo* 357, 1.

<sup>7</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 80.

Maschinen abgeben. Dies ist eine bislang beispiellose Spirale der Zerstörung jenes Humanismus in Recht und Philosophie, auf dem eine jede Zivilisation beruht und durch den sie geschützt wird. Die gewaltigen Konzentrationen privater Wirtschafts- und Finanzinteressen, die die Staaten in diese Richtung treiben, müssen angeprangert werden; doch reicht dies nicht aus, wenn nicht zugleich ein Erwachen des Gewissens und des kritischen Denkens gefördert wird. Die Enzyklika *Fratelli tutti* stellt den hl. Franz von Assisi als Beispiel für ein solches Erwachen dar: „In jener Welt voller Wachtürme und Verteidigungsmauern erlebten die Städte blutige Kriege zwischen mächtigen Familien, während die Elendsviertel der Ausgestoßenen an den Rändern wuchsen. Dort empfing Franziskus innerlich den wahren Frieden, er befreite sich von jedem Verlangen, andere zu beherrschen, er wurde einer der Geringsten und versuchte in Harmonie mit ihnen zu leben.“<sup>8</sup> Dies ist eine Geschichte, die in uns weiterleben soll und die es erfordert, dass wir unsere Kräfte bündeln, damit wir gemeinsam zu einem entwaffnenden Frieden beitragen, zu einem Frieden, der aus Offenheit und evangeliumsgemäßer Demut entsteht.

### *Ein entwaffnender Friede*

Die Güte ist entwaffnend. Vielleicht ist Gott deshalb Kind geworden. Das Geheimnis der Menschwerdung, das Herabsteigen Gottes bis in die Unterwelt, beginnt im Schoß einer jungen Mutter und wird in der Krippe von Betlehem offenbar. „Friede auf Erden“, singen die Engel und verkünden die Gegenwart eines wehrlosen Gottes. Die Menschheit kann seiner Liebe nur dann gewahr werden, wenn sie sich seiner annimmt (vgl. *Lk* 2,13–14). Nichts vermag uns so sehr zu verwandeln wie ein Kind. Und vielleicht ist es gerade der Gedanke an unseren Nachwuchs, an die Kinder und auch an jene, die so schutzbedürftig sind wie sie, der uns mitten ins Herz trifft (vgl. *Apg* 2,37). In diesem Zusammenhang schrieb mein verehrter Vorgänger: „Die menschliche Schwachheit hat die Kraft, uns klarer erkennen zu lassen, was Bestand hat und was vergänglich ist, was Leben schenkt und was tötet. Vielleicht neigen wir deshalb so oft dazu, unsere Grenzen zu leugnen und schwachen und verletzten Menschen auszuweichen: Sie vermögen es, den Weg, den wir als Einzelne und als Gemeinschaft eingeschlagen haben, infrage zu stellen.“<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Franziskus, Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 4.

<sup>9</sup> Ders., *Lettera al Direttore del Corriere della Sera* (14. März 2025).

Johannes XXIII. führte als Erster die Perspektive einer umfassenden Abrüstung ein, die nur durch die Erneuerung des Herzens und des Verstandes erreicht werden kann. So schrieb er in *Pacem in terris*: „Allerdings müssen alle davon überzeugt sein, dass das Ablassen von der Rüstungssteigerung, die wirksame Abrüstung oder – erst recht – die völlige Beseitigung der Waffen so gut wie unmöglich sind, wenn dieser Abschied von den Waffen nicht allseitig ist und auch die Gesinnung erfasst, das heißt, wenn sich nicht alle einmütig und aufrichtig Mühe geben, dass die Furcht und die angstvolle Erwartung eines Krieges aus den Herzen gebannt werden. Dies setzt aber voraus, dass an die Stelle des obersten Gesetzes, worauf der Friede sich heute stützt, ein ganz anderes Gesetz trete, wonach der wahre Friede unter den Völkern nicht durch die Gleichheit der militärischen Rüstung, sondern nur durch gegenseitiges Vertrauen fest und sicher bestehen kann. Wir sind entschieden der Meinung, dass dies geschehen kann, da es sich um eine Sache handelt, die nicht nur von den Gesetzen der gesunden Vernunft befohlen wird, sondern auch höchst wünschenswert und überaus segensreich ist.“<sup>10</sup>

Dies ist ein grundlegender Dienst, den die Religionen der leidenden Menschheit erweisen müssen, indem sie wachsam bleiben angesichts der zunehmenden Versuche, sogar Gedanken und Worte zu Waffen zu machen. Die großen geistlichen Traditionen wie auch der rechte Gebrauch der Vernunft lassen uns über verwandtschaftliche oder ethnische Bande hinausgehen, über jene Verbrüderungen, welche nur ihresgleichen anerkennen und die anderen zurückweisen. Wir sehen heute, dass dies nicht selbstverständlich ist. Leider gehört es zunehmend zum derzeitigen Gesamtbild, dass Worte des Glaubens Einzug halten in politische Kämpfe, dass Nationalismus gepriesen wird und dass Gewalt und bewaffneter Kampf religiös gerechtfertigt werden. Die Gläubigen müssen diesen Formen der Blasphemie, die den heiligen Namen Gottes verdunkeln, aktiv entgegenreten, in erster Linie durch ihre Lebensweise. Deshalb ist es notwendiger denn je, zusammen mit dem Handeln das Gebet, die Spiritualität, den ökumenischen und interreligiösen Dialog als Wege des Friedens und als Formen der Begegnung zwischen Traditionen und Kulturen zu pflegen. Weltweit ist es wünschenswert, dass „jede Gemeinde [...] ein ‚Haus des Friedens‘ werden [soll], wo man lernt, Feindseligkeit durch den Dialog zu entschärfen; wo Gerechtigkeit praktiziert wird und Vergabung gelebt wird“.<sup>11</sup> Denn heute ist es mehr denn je nötig, durch

<sup>10</sup> Johannes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris* (11. April 1963), 61.

<sup>11</sup> *Ansprache an die Bischöfe der italienischen Bischofskonferenz* (17. Juni 2025).

aufmerksame und fruchtbare pastorale Kreativität zu zeigen, dass der Friede keine Utopie ist.

Andererseits darf dies nicht von der Bedeutung der politischen Dimension ablenken. Durch diejenigen, die in den höchsten und qualifiziertesten Ämtern öffentliche Verantwortung tragen, „sollte gründlich geprüft werden, wie auf der ganzen Welt die gegenseitigen Beziehungen der Staaten in menschlicherem Gleichgewicht neu zu gestalten sind; wir meinen ein Gleichgewicht, das auf gegenseitigem Vertrauen, auf aufrichtiger Gesinnung bei Vertragsschlüssen und auf unverletzlichen Vereinbarungen gegründet ist. Diese Frage soll aber von allen Seiten so erwogen werden, dass eine Grundlage gefunden wird, auf der freundschaftliche, feste und segensreiche Bündnisse entstehen können.“<sup>12</sup> Dies ist der entwaffnende Weg der Diplomatie, der Vermittlung, des Völkerrechts, der leider durch immer häufigere Verstöße gegen mühsam erzielte Vereinbarungen konterkariert wird, in einem Kontext, der nicht die Delegitimierung, sondern vielmehr eine Stärkung der supranationalen Institutionen angebracht erscheinen lässt.

Gerechtigkeit und Menschenwürde sind heute mehr denn je den Machtungleichgewichten zwischen den Stärksten ausgesetzt. Wie kann man in einer Zeit der Destabilisierung und Konflikte leben und sich vom Bösen befreien? Es ist nötig, alle geistlichen, kulturellen und politischen Initiativen zu fördern und zu unterstützen, die die Hoffnung am Leben erhalten, um so der Verbreitung „fatalistische[r] Einstellungen“ entgegenzuwirken, die suggerieren, dass „die herrschenden Dynamiken von unpersönlichen anonymen Kräften und von vom menschlichen Wollen unabhängigen Strukturen hervorgebracht würden“.<sup>13</sup> Wenn nämlich „die beste Methode, zu herrschen und uneingeschränkt voranzuschreiten, [darin] besteht [...], Hoffnungslosigkeit auszusäen und ständiges Misstrauen zu wecken, selbst wenn sie sich mit der Verteidigung einiger Werte tarnt“,<sup>14</sup> dann begegnet man einer solchen Strategie am besten, indem man in der Gesellschaft ein entsprechendes Bewusstsein schafft sowie Strukturen verantwortungsbewusster Vereinigungen, gewaltfreie Beteiligungsformen und eine Praxis wiederherstellender Gerechtigkeit, im Kleinen wie im Großen, entwickelt. Dies hatte bereits Leo XIII. in seiner Enzyklika *Rerum novarum* deutlich zum Ausdruck gebracht: „Es ist die Beschränktheit

---

<sup>12</sup> Johannes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris* (11. April 1963), 63.

<sup>13</sup> Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate* (29. Juni 2009), 42.

<sup>14</sup> Franziskus, Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 15.

der eigenen Kräfte, die den Menschen stets von selbst dazu antreibt, sich mit andern zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung zu verbinden. Zwei sind besser als einer allein, falls sie nur reichen Ertrag aus ihrem Besitz ziehen. Denn wenn sie hinfallen, richtet einer den anderen auf (*Koh 4,9–10*). So das Wort der Heiligen Schrift. Und wiederum: Ein getäuschter Bruder ist verschlossener als eine Festung (*Spr 18,19*).“<sup>15</sup>

Möge dies eine Frucht des Heiligen Jahres der Hoffnung sein, das Millionen von Menschen dazu bewegt hat, wieder neu ihr Pilgersein zu entdecken und in sich jene Entwaffnung des Herzens, des Geistes und des Lebens zu beginnen, auf die Gott schon bald mit der Erfüllung seiner Verheißungen antworten wird: „Er wird Recht schaffen zwischen den Nationen und viele Völker zurechtweisen. Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden und ihre Lanzen zu Winzermessern. Sie erheben nicht das Schwert, Nation gegen Nation, und sie erlernen nicht mehr den Krieg. Haus Jakob, auf, wir wollen gehen im Licht des Herrn.“ (*Jes 2,4–5*)

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2025

**LEO XIV.**

---

<sup>15</sup> Leo XIII., Enzyklika *Rerum novarum* (15. Mai 1891), 37.

# Deutsche Bischofskonferenz

## Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2026

Liebe Schwestern und Brüder,

die Misereor-Fastenaktion 2026 steht unter dem Leitwort „Hier fängt Zukunft an!“. Es geht um die berufliche Ausbildung junger Menschen in den Entwicklungsländern. Sie sollen das Rüstzeug erhalten, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden und somit den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Berufliche Bildung hilft, der vielerorts verbreiteten Jugendarbeitslosigkeit zu entkommen. Aber sie ist weit mehr: Bildung ist Ausdruck von Würde, Teilhabe und Hoffnung. Sie stärkt die Jugendlichen darin, ihre Zukunft selbst zu gestalten – trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten. Sie verändert das Leben grundlegend.

Misereor fördert unzählige Projekte in diesem Bereich. Denn oft ist es die berufliche Bildung, mit der Zukunft anfängt. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie Misereor mit einer großzügigen Spende bei der Kollekte zur Fastenaktion am kommenden Sonntag. Haben Sie herzlichen Dank!

### **Kollektenankündigung am 5. Fastensonntag 2026, dem 22. März 2026**

Die heutige Kollekte ist für Misereor bestimmt und dient der Förderung von Entwicklungsprojekten weltweit. In diesem Jahr stellt Misereor die Berufsausbildung in den Vordergrund, die jungen Menschen in schwierigsten Lebensumständen eine Zukunft eröffnet. Unterstützen Sie diese Bemühungen mit Ihrem Beitrag zur Kollekte. Herzlichen Dank! Vergelt's Gott!

Fulda, den 25.09.2025

Für das Bistum Augsburg

+ Bertram

Dr. Bertram Meier

Bischof von Augsburg

*Es wird empfohlen, den Aufruf am 4. Fastensonntag, dem 15. März 2026, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird (Pfarrbrief, Homepage,*

*Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst (z. B. nach den Fürbitten) ist obligatorisch. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 22. März 2026 (auch am Vorabend), ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.*

## **Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz**

Folgende Broschüren wurden von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben:

### **Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz – Nr. 36: Auswege aus der Vertrauenskrise: Die Kooperation der Hoffnungsvollen. Ein Beitrag von Bischof Dr. Georg Bätzing.**

Angesichts einer Welt voller Widersprüche, die in vielfacher Weise bedroht ist, und mit Blick auf die Spannungen innerhalb der Gesellschaft in Deutschland, fragt der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Georg Bätzing, wie Auswege aus der Vertrauenskrise möglich sind. Seine zentrale Botschaft: „Nicht auf die Unglückspropheten und Angstmacher richtet sich unser Blick, sondern auf Kooperationen der Hoffnungsvollen, mit denen wir gemeinsam für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung eintreten wollen.“ In diesem Text legt er dar, welchen Beitrag die Kirche als Hoffnungsträger vermitteln kann und wo sie eine Verpflichtung hat, Hoffungszeichen in der Gesellschaft zu sein. Der Text ist die Rede des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz beim St. Michael-Jahresempfang in Berlin am 10. November 2025.

### **Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen – Nr. 59: Zusammenhalt durch Reformen sichern. Impulse für einen gerechten und verlässlichen Sozialstaat.**

Der Text der Arbeitsgruppe für sozialpolitische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz gibt Anregungen für einen verlässlichen Sozialstaat der Zukunft. Die Impulse betreffen alle Sozialversicherungssysteme, auch wenn einzelne Beispiele aus der Rentenversicherung stammen. Der Appell, die notwendigen Reformen zügig anzugehen, richtet sich vor allem an die politisch Verantwortlichen. Dafür brauchen sie Kompromissbereitschaft und den Mut, Maßnahmen nach Dringlichkeit, Wirksamkeit und ihrem Ressourcenbedarf zu priorisieren.

Einzelexemplare der Broschüren können im Bischöflichen Ordinariat Augsburg, Fronhof 4, 86152 Augsburg, Tel. 0821 3166-8204, Fax 0821 3166-8209, E-Mail: [generalvikariat@bistum-augsburg.de](mailto:generalvikariat@bistum-augsburg.de), bestellt werden. Weitere Bestellungen sind an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 0228 103-0, Fax 0228 103-330, zu richten.

# Der Bischof von Augsburg

## Schreiben zum 800. Todestag des hl. Franziskus

– Dokumentation –

Augsburg, 07.01.2026

### **1226–2026: Vor 800 Jahren starb der heilige Franziskus von Assisi**

Liebe Mitbrüder,  
liebe hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende im  
Bischöflichen Ordinariat, in den Gremien und Verbänden,  
liebe Schwestern und Brüder in den Orden,  
Apostolischen Gemeinschaften und Säkularinstituten,  
liebe Gottgeweihte Jungfrauen, Eremitinnen und Eremiten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne unterstütze ich als Bischof von Augsburg die Initiative von Vertreter/innen franziskanischer Orden und Gruppierungen, die angeregt haben, den 800. Todestag des großen italienischen Heiligen Franziskus von Assisi ein ganzes Jahr lang mit vielfältigen Veranstaltungen, auch in ökumenischer Weitung, zu feiern.

Der Bischöfliche Beauftragte für Geistliches Leben, Dr. Christian Hartl, hat sich bereiterklärt, in seinem Fachbereich die Angebote zu diesem Franziskusjubiläum, die innerhalb unseres Bistums, in den Pfarreien, Ordensgemeinschaften und Verbänden, aber auch auf kommunaler und kultureller Ebene stattfinden werden, zu bündeln und auf einer eigenen Homepage unter *Franziskusjubiläum 2026 – Spiritualität leben – Geistliches Leben im Bistum Augsburg* allgemein zugänglich zu machen. Nutzen Sie also diese Möglichkeit, um sich zu informieren, auf Ihre Veranstaltung aufmerksam zu machen oder sich untereinander zu vernetzen.

Der heilige Franziskus gehört nach wie vor zu den faszinierendsten spirituellen Persönlichkeiten des letzten Jahrtausends. Bis heute fordert uns sein Leben der radikalen Nachfolge des armen und demütigen Christus heraus und bleibt gerade in unserer oft unmenschlichen Welt eine stete Mahnung.

Daher freut es mich sehr, wenn viele Gläubige in unserer Diözese, in der seit 1221 ununterbrochen franziskanisch inspirierte Menschen wirken, dieses Gedenken zum Anlass nehmen, um sich in die Spiritualität des „alter Christus – zweiten Christus“, wie er in der Heiligsprechungsbulle von 1228 genannt wurde, zu vertiefen.

Möge uns nicht zuletzt die Beschäftigung mit dem Leben und Wirken des „kleinen Armen“ auch hilfreiche Impulse für den aktuellen Synodalen Prozess im Bistum und in der Weltkirche schenken!

Der Segen unseres dreieinen Gottes, den zu loben der heilige Franziskus nicht müde wurde, begleite Sie alle in dieses neue Jahr 2026,

Ihr

+ Bertram

Dr. Bertram Meier  
Bischof von Augsburg

## **Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 9. Oktober 2025.

- I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 9. Oktober 2025 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Augsburg in Kraft setze.

### **1. AVR ab 1. Januar 2027.**

- I. Textfassung der AVR ab 1. Januar 2027.

1. Die AVR werden zum 1. Januar 2027 geändert und neu strukturiert. Der vollständige Text der AVR einschließlich ihrer Anlagen wird dazu zum 1. Januar 2027 durch die im Anhang dieses Beschlusses als „AVR 2027“ bezeichnete Fassung der AVR ersetzt. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Vollfassung der AVR 2027 ist online unter folgendem Link abrufbar: [Amtsblatt - Bistum Augsburg](#).

2. Die Bestimmungen des Anhangs Überleitung können gemäß § 59 Abs. 2 AVR in der neuen Fassung nach Nr. 1 bereits vor dem 1. Januar 2027 angewendet werden mit der Maßgabe, dass die Überleitung frühestens zum 1. Januar 2027 wirksam werden kann.

- II. Mittlere Werte.

Die in der nach I. Nr. 1 geänderten Textfassung der AVR benannten Werte, für die die Regelungskompetenz der Regionalkommissionen nach § 13 Abs. 3 Satz 1 f. der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission besteht, sind als mittlere Werte nach § 13 Abs. 1 Sätze 1 ff. der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission festgelegt. Soweit mittlere Werte durch die Beschlüsse der Bundeskommission vom 5. Juni 2025 zur „Tarifrunde Anlage 30 zu den AVR (Ärzte)“ und zur „Allgemeine Tarifrunde Caritas 2025 Teil 1“ befristet festgelegt wurden, gelten diese Befristungen auch weiterhin für die neue Textfassung nach I. Nr. 1.

- III. Inkrafttreten.

Dieser Beschluss tritt zum 9. Oktober 2025 in Kraft.

## **2. Bemessungssatz der Weihnachtswendung und Jahres-sonderzahlung.**

### **I. Änderung in Anmerkung 2 in den Anmerkungen zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR.**

#### **1. Die bisherige Anmerkung 2 wird wie folgt neu gefasst:**

*„Anmerkung 2:*

Wegen der Festschreibung der Weihnachtswendung beträgt abweichend von Absatz d Satz 1 der Bemessungssatz für die Weihnachtswendung 77,51 v. H.“

#### **2. Die bisherige (RK Ost) Anmerkung 2: der Anmerkungen zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR entfällt.**

### **II. Änderung in § 16 den Anlagen 31 und 32 zu den AVR.**

Der bisherige Absatz 3 des § 16 der Anlagen 31 und 32 zu den AVR fällt weg.

### **III. Änderung in § 15 der Anlage 33 zu den AVR.**

Der bisherige Absatz 3 des § 15 der Anlage 33 zu den AVR fällt weg.

### **IV. Inkrafttreten.**

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2026 in Kraft.

### **II. Inkrafttreten.**

Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.

Augsburg, den 9. Dezember 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier  
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik  
Notar

## **Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24. Oktober 2025.

- I. Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 24. Oktober 2025 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Augsburg in Kraft setze.

- 1. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/Festsetzung der Vergütung, Arbeitszeit und des Erholungsurlaubs.**

- I. Für den Bereich der Regionalkommission Bayern werden die mittleren Werte, die im Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 9. Oktober 2025 zur „AVR in der Fassung ab dem 1. Januar 2027 (AVR 2027)“ enthalten sind, in derselben Höhe und zu denselben Zeitpunkten als neue Werte festgesetzt.

- II. Inkrafttreten.

Dieser Beschluss tritt zum 24. Oktober 2025 in Kraft.

- 2. Anpassung der Regelung zur Eingruppierung der Fachkräfte „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“.**

- I. Die Regionalkommission Bayern beschließt zur Anpassung der bisherigen Regelung der Eingruppierung der „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ an die neue Regelungssystematik der „AVR 2027“ ab 1. Januar 2027 folgende Regelung:

Die Anmerkung 3a zu den Tätigkeitsmerkmalen in Abschnitt XXIV. (Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst) im Teil B (Besonderer Teil) des Anhangs Entgeltordnung (EGO) der AVR 2027 wird um die Sätze 2 und 3 wie folgt ergänzt:

„(RK Bayern) <sup>2</sup>Dies gilt im Geltungsbereich der AVR 2027 in Bayern befristet bis zum 31. Dezember 2029 auch für die Tätigkeit als Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung. <sup>3</sup>Satz 2 gilt für am 31. Dezember 2029 bestehende Dienstverhältnisse fort, solange die Tätigkeit als Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung ausgeübt wird.“

II. Inkrafttreten.

Dieser Beschluss tritt zum 24. Oktober 2025 in Kraft.

II. Inkrafttreten.

Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.

Augsburg, den 13. Januar 2026

+ Bertram

Dr. Bertram Meier  
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik  
Notar

## **Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Augsburg (MAVO)**

Die Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Augsburg (MAVO) vom 1. Juli 2004 (Amtsblatt Nr. 8/2004, S. 274 ff.) in der Fassung vom 1. Mai 2018 (Amtsblatt Nr. 5/2018, S. 310 ff.) zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Augsburg (Zehntes MAVO-Änderungsgesetz – 10. MAVOÄndG) vom 13. März 2024 (Amtsblatt Nr. 5/2024, S. 188 ff.), wird nun geändert durch das

### **Elfte Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Augsburg (MAVO) (Elftes MAVO-Änderungsgesetz – 11. MAVOÄndG).**

I.

II. des Zehnten Gesetzes zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Augsburg (MAVO) vom 13. März 2024 (Amtsblatt Nr. 5/2024, S. 188 ff.) wird wie folgt geändert:

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. April 2024 in Kraft und mit Ablauf des 31. März 2028 außer Kraft.

Augsburg, den 9. Dezember 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier  
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik  
Notar

## **Hauptabteilung VII – Bischöfliche Finanzkammer (BFK)**

### **DEKRET**

Hiermit verfüge ich, dass die bisherige Namensgebung

„Hauptabteilung VII – Wirtschaftliche Angelegenheiten,  
Recht und Bauwesen  
Bischöfliche Finanzkammer – Kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde“

in

**„Hauptabteilung VII - Bischöfliche Finanzkammer (BFK)“**

mit Wirkung zum 1. Januar 2026 abgeändert wird.

Ich danke den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die bisher geleistete Arbeit und wünsche ihnen alles Gute und Gottes Segen in ihrem wertvollen Dienst für die Belange der Diözese Augsburg.

Augsburg, den 20. Dezember 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier  
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik  
Notar

# **Bischöflicher Beauftragter für Bistumsgeschichte**

## **DEKRET**

Hiermit ernenne ich

**Hochw. Herrn Domkapitular Dr. Thomas Groll**

mit Wirkung vom 1. Januar 2026 zum

**Bischöflichen Beauftragten für Bistumsgeschichte.**

Die Aufgabe des Bischöflichen Beauftragten ist die Förderung und Leitung aller Tätigkeiten des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte zum Zwecke der Erforschung und Vertiefung bistumsgeschichtlicher Kenntnisse, gemäß erfolgter Wahl seitens der Mitglieder des Vereins. In spezieller Weise obliegt ihm die Konzeptionierung und Durchführung bistumsgeschichtlicher Jubiläen und historischer Schwerpunkte.

Hochw. Herr Domkapitular Dr. Thomas Groll hat die Dienst- und Fachaufsicht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte und aller ihm zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Weisung des Generalvikars des Bischofs von Augsburg.

Alle diesem Dekret entgegenstehenden Regelungen und Dekrete sind damit aufgehoben.

Wir wünschen Hochw. Herrn Domkapitular Dr. Thomas Groll für seinen Dienst Gottes reichen Segen.

Augsburg, den 22. Dezember 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier  
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik  
Notar

## DEKRET

zur Änderung des Organisationsaktes  
für das Katholische Dekanat Marktoberdorf  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –  
mit Sitz in Füssen

vom 1. August 2008 (ABl. S. 350 ff.)  
in der Fassung vom 20. Dezember 2012 (ABl. 2013, S. 71 ff.)

### § 1

Der vorstehend bezeichnete Organisationsakt samt Satzung wird wie folgt geändert.

1. Abschnitt III Nr. 5 erhält folgende neue Fassung:

*„5. Organ des Dekanats als Gesamtkirchengemeinde ist der Dekanatsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, zwei Kirchenpflegern, die von den delegierten Mitgliedern der im Dekanat bestehenden Kirchenverwaltungen (Wahlversammlung) aus deren Mitte gewählt werden, zusammensetzt; der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter werden durch den Bischof von Augsburg berufen. Die Gesamtkirchengemeinde wird durch den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Diese sind einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis vertritt der Vorsitzende die Gesamtkirchengemeinde allein; der Stellvertreter vermag von seiner Vertretungsbefugnis nur bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch zu machen. Der Dekan – sofern er nicht als Vorsitzender berufen wurde –, der Verwaltungsleiter (Dekanatspfleger) sowie der Dekanatsbeauftragte können beratend an den Sitzungen des Dekanatsausschusses teilnehmen.“*

2. Abschnitt III Nr. 5 Buchstabe a) bis c) bleiben unberührt.

### § 2

Dieses Dekret tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist im Amtsblatt für die Diözese Augsburg zu veröffentlichen.

Augsburg, den 8. Oktober 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier  
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik  
Notar

## DEKRET

In Übereinstimmung des Dekrets zur Änderung des Organisationsaktes für das Katholische Dekanat Marktoberdorf vom 8. Oktober 2025 übertrage ich hiermit

### **Hochw. Herrn Pfarrer Frank Deuring**

die Vertretung des Katholischen Dekanats Marktoberdorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts – mit Sitz in Füssen, und zwar bis einer etwaigen Entziehung der Körperschaftsrechte.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, dieses wichtige Ehrenamt in unserer Diözese zu übernehmen und mich durch diese als Bischof von Augsburg tatkräftig zu unterstützen.

Im Interesse der Kirche von Augsburg darf ich Sie bitten, bei dieser Tätigkeit gemäß Gesetz und Statut zu verfahren und die Ihnen anvertrauten Aufgaben mit Gottes Segen zu meistern.

Augsburg, den 22. Dezember 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier  
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik  
Notar

## Neuordnung der kirchlichen Struktur

### **Vereinigung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Erasmus in Echerschwang durch Aufnahme in die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus in Bernbeuren sowie Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung St. Erasmus in Echerschwang zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Nikolaus in Bernbeuren**

Zur Durchführung einer pastoral notwendigen Neuordnung hat der Bischof von Augsburg nach Anhörung des Priesterrates, der beteiligten Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesansteuerausschusses gemäß can. 515 § 2 i. V. m. cc. 381 § 1, 393 CIC unter dem 9. Oktober 2025 einen Organisationsakt zur Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Erasmus in Echerschwang und der Pfarrei St. Erasmus in Echerschwang erlassen und als Rechtsnachfolger die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus in Bernbeuren verfügt. Gleichzeitig wurde kirchenrechtlich die Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung St. Erasmus in Echerschwang zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Nikolaus in Bernbeuren vorgenommen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gemäß Bescheid vom 1. Dezember 2025 (Az.: VIII.1-BK5172.B9/1/3) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 16. Oktober 2025 die Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Erasmus in Echerschwang als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 2 Abs. 3 BayKirchStG verfügt und die Aufnahme der Kath. Filialkirchengemeinde St. Erasmus in Echerschwang in die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus in Bernbeuren bestätigt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zudem gemäß Bescheid vom 28. November 2025 (Az.: VIII.1-BK5172.B9/1/2) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 16. Oktober 2025 gemäß Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86, 86b Abs. 2 BGB die Kath. Filialkirchenstiftung St. Erasmus in Echerschwang zu der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Nikolaus in Bernbeuren zugelegt, die hierdurch kraft Gesetzes Rechtsnachfolger der genannten Kath. Filialkirchenstiftung St. Erasmus in Echerschwang geworden ist, vgl. Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86f Abs. 1, 86e Abs. 1, 86c Abs. 1 BGB.

Die Zulegung tritt rechtsstaatlich mit Wirkung zum **7. Januar 2026** in Kraft; dies entspricht der Unanfechtbarkeit des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums vom 28. November 2025.

**Vereinigung der Kath. Filialkirchengemeinde Mariä Heimsuchung  
in Ilgen durch Aufnahme in die Kath. Kirchengemeinde  
St. Johannes Baptist in Steingaden sowie Zulegung der Kath.  
Filialkirchenstiftung Mariä Heimsuchung in Ilgen zur Kath. Pfarr-  
kirchenstiftung St. Johannes Baptist in Steingaden**

Zur Durchführung einer pastoral notwendigen Neuordnung hat der Bischof von Augsburg nach Anhörung des Priesterrates, der beteiligten Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesansteuerausschusses gemäß can. 515 § 2 i. V. m. cc. 381 § 1, 393 CIC unter dem 9. Oktober 2025 einen Organisationsakt zur Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde Mariä Heimsuchung in Ilgen und der Pfarrei Mariä Heimsuchung in Ilgen erlassen und als Rechtsnachfolger die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Steingaden verfügt. Gleichzeitig wurde kirchenrechtlich die Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung Mariä Heimsuchung in Ilgen zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Johannes Baptist in Steingaden vorgenommen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gemäß Bescheid vom 1. Dezember 2025 (Az.: VIII.1-BK5172.S11/1/3) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 16. Oktober 2025 die Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde Mariä Heimsuchung in Ilgen als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 2 Abs. 3 BayKirchStG verfügt und die Aufnahme der Kath. Filialkirchengemeinde Mariä Heimsuchung in Ilgen in die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Steingaden bestätigt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zudem gemäß Bescheid vom 28. November 2025 (Az.: VIII.1-BK5172.S11/1/2) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 16. Oktober 2025 gemäß Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86, 86b Abs. 2 BGB die Kath. Filialkirchenstiftung Mariä Heimsuchung in Ilgen zu der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Johannes Baptist in Steingaden zugelegt, die hierdurch kraft Gesetzes Rechtsnachfolger der genannten Kath. Filialkirchenstiftung Mariä Heimsuchung in Ilgen geworden ist, vgl. Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86f Abs. 1, 86e Abs. 1, 86c Abs. 1 BGB.

Die Zulegung tritt rechtsstaatlich mit Wirkung zum **7. Januar 2026** in Kraft; dies entspricht der Unanfechtbarkeit des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums vom 28. November 2025.

**Vereinigung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Leonhard in Kienberg durch Aufnahme in die Kath. Kirchengemeinde St. Peter in Trugenhofen sowie Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung St. Leonhard in Kienberg zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Peter in Trugenhofen**

Zur Durchführung einer pastoral notwendigen Neuordnung hat der Bischof von Augsburg nach Anhörung des Priesterrates, der beteiligten Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesansteuerausschusses gemäß can. 515 § 2 i. V. m. cc. 381 § 1, 393 CIC unter dem 9. Oktober 2025 einen Organisationsakt zur Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Leonhard in Kienberg und der Pfarrei St. Leonhard in Kienberg erlassen und als Rechtsnachfolger die Kath. Kirchengemeinde St. Peter in Trugenhofen verfügt. Gleichzeitig wurde kirchenrechtlich die Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung St. Leonhard in Kienberg zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Peter in Trugenhofen vorgenommen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gemäß Bescheid vom 1. Dezember 2025 (Az.: VIII.1-BK5172.T6/1/3) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 16. Oktober 2025 die Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Leonhard in Kienberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 2 Abs. 3 BayKirchStG verfügt und die Aufnahme der Kath. Filialkirchengemeinde St. Leonhard in Kienberg in die Kath. Kirchengemeinde St. Peter in Trugenhofen bestätigt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zudem gemäß Bescheid vom 28. November 2025 (Az.: VIII.1-BK5172.T6/1/2) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 16. Oktober 2025 gemäß Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86, 86b Abs. 2 BGB die Kath. Filialkirchenstiftung St. Leonhard in Kienberg zu der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Peter in Trugenhofen zugelegt, die hierdurch kraft Gesetzes Rechtsnachfolger der genannten Kath. Filialkirchenstiftung St. Leonhard in Kienberg geworden ist, vgl. Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86f Abs. 1, 86e Abs. 1, 86c Abs. 1 BGB.

Die Zulegung tritt rechtsstaatlich mit Wirkung zum **7. Januar 2026** in Kraft; dies entspricht der Unanfechtbarkeit des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums vom 28. November 2025.

**Vereinigung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Stephanus in Riedensheim durch Aufnahme in die Kath. Kirchengemeinde St. Michael in Stepperg sowie Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung St. Stephanus in Riedensheim zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Michael in Stepperg**

Zur Durchführung einer pastoral notwendigen Neuordnung hat der Bischof von Augsburg nach Anhörung des Priesterrates, der beteiligten Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesansteuerausschusses gemäß can. 515 § 2 i. V. m. cc. 381 § 1, 393 CIC unter dem 9. Oktober 2025 einen Organisationsakt zur Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Stephanus in Riedensheim und der Pfarrei St. Stephanus in Riedensheim erlassen und als Rechtsnachfolger die Kath. Kirchengemeinde St. Michael in Stepperg verfügt. Gleichzeitig wurde kirchenrechtlich die Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung St. Stephanus in Riedensheim zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Michael in Stepperg vorgenommen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gemäß Bescheid vom 1. Dezember 2025 (Az.: VIII.1-BK5172.S12/1/3) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 16. Oktober 2025 die Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Stephanus in Riedensheim als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 2 Abs. 3 BayKirchStG verfügt und die Aufnahme der Kath. Filialkirchengemeinde St. Stephanus in Riedensheim in die Kath. Kirchengemeinde St. Michael in Stepperg bestätigt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zudem gemäß Bescheid vom 28. November 2025 (Az.: VIII.1-BK5172.S12/1/2) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 16. Oktober 2025 gemäß Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86, 86b Abs. 2 BGB die Kath. Filialkirchenstiftung St. Stephanus in Riedensheim zu der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Michael in Stepperg zugelegt, die hierdurch kraft Gesetzes Rechtsnachfolger der genannten Kath. Filialkirchenstiftung St. Stephanus in Riedensheim geworden ist, vgl. Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86f Abs. 1, 86e Abs. 1, 86c Abs. 1 BGB.

Die Zulegung tritt rechtsstaatlich mit Wirkung zum **7. Januar 2026** in Kraft; dies entspricht der Unanfechtbarkeit des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums vom 28. November 2025.

# Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen

## 1. Hirtenwort – Ankündigung

Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier wird zum Beginn der österlichen Bußzeit ein Hirtenwort an alle Gläubigen richten. Es ist am 1. Fastensonntag, dem 22. Februar 2026, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen zu verlesen. Es wird gebeten, dies bei der Predigtplanung zu berücksichtigen. Der Text wird rechtzeitig zugesandt.

## 2. Firmanplan 2026 – Nachtrag

### Dekanat Aichach-Friedberg

**Ried, St. Walburga, 26.06.2026, 17:00 Uhr (1. Termin)**

für die Pfarreiengemeinschaft Baindlkirch

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Neu

**Ried, St. Walburga, 03.07.2026, 17:00 Uhr (2. Termin)**

für die Pfarreiengemeinschaft Baindlkirch

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

## 3. Caritassammlung 2026

Aufruf zur Caritas-Frühjahrssammlung 2026:

### **Frühjahrssammlung:**

Kirchenkollekte: 1. März 2026,

Haussammlung: 2. März bis 8. März 2026.

## 4. Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2026

Die Misereor-Fastenaktion 2026 steht unter dem Leitwort „Hier fängt Zukunft an.“ Misereor rückt damit das Thema „berufliche Bildung“ in den Mittelpunkt – mit einem besonderen Fokus auf Kamerun. Ziel ist es, gemeinsam mit Partnerorganisationen jungen Menschen neue Zukunftsperspektiven zu eröffnen und der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

**Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 22. Februar 2026, im Bistum Limburg eröffnet.** Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Kamerun sowie Gläubigen aus dem Bistum feiert Misereor um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Hofheim einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Das **Aktionsplakat** zur Fastenaktion soll bitte in der Gemeinde, zum Beispiel im Schaukasten und am Schriftenstand, ausgehängt werden. Das Misereor-Schild kann am Opferstock angebracht werden.

Das aktuelle **Misereor-Hungertuch** setzt sich kritisch mit gesellschaftspolitischen Themen auseinander und ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „**Liturgischen Bausteine**“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit und stehen unter *fasten-aktion.misereor.de/liturgie* zum Download bereit. Kreuzwege für Kinder und Erwachsene können auch in gedruckter Form bestellt werden.

Die **Kinderfastenaktion** hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit. Mehr dazu ist unter *kinderfastenaktion.de* zu finden.

Für gemeinsame Spendenaktionen in der Fastenzeit stellt Misereor viele Anregungen bereit: Empfohlen werden der „**Coffee Stop**“-**Aktionstag**, die „**Solibrot**“-**Aktion**, ein Solidaritätslauf oder ein Fastenessen in der Gemeinde. Tipps dazu sind auf *misereor.de/aktionen* zu finden.

Am **4. Fastensonntag**, dem 15. März 2026, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion bekannt gemacht werden. An diesem Wochenende sollen bitte auch die Spendentütchen in der Kirche ausgelegt werden. Diese können auch dem Pfarrbrief beigelegt werden.

Am **5. Fastensonntag**, dem 22. März 2026, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projekte in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Die Kollekte soll nach den Fürbitten angekündigt werden. Für spätere Spenden sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Die Kollekte soll zeitnah und ohne Abzug über das Siegelamt an Misereor weitergeleitet werden.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet das „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Tel. 0241 442-445, E-Mail: [fastenaktion@misereor.de](mailto:fastenaktion@misereor.de). Unter [misereor.de/fastenaktion](http://misereor.de/fastenaktion) stehen weitere Informationen und Materialien zum Download bereit. Diese können auch unter [www.misereor-medien.de](http://www.misereor-medien.de) oder via E-Mail [bestellung@misereor.de](mailto:bestellung@misereor.de) bestellt werden.

## 5. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 1. März 2026

Gemäß den Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Vollversammlung, Prot. Nr. 18) und April 1992 (Ständiger Rat, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (1. März 2026) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucherinnen und Besucher der Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrende, Seminarteilnehmende, Touristen und Besuchsreisende). Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2026 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

## 6. Diözesanvermögensverwaltungsrat der Diözese Augsburg – Mitglieder

Gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 des Statuts des Diözesanvermögensverwaltungsrates der Diözese Augsburg wurden mit Wirkung vom 17.12.2025 bis zum 31.12.2030 folgende Mitglieder berufen:

Hochw. Herr Pfarrer Georg Leonhard Bühler,  
Herr Wolfgang Focke,  
Frau Dr. Sonja Vera Rapp,  
Herr Dr. Thomas Weckbach,  
Herr Ralf Winter.

## **7. Gemeinsamer Aufsichtsrat für kirchliche Vermögensträger im Bistum Augsburg – Mitglieder**

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Statuts des Gemeinsamen Aufsichtsrates für kirchliche Vermögensträger im Bistum Augsburg wurden mit Wirkung vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 folgende Mitglieder berufen:

Frau Dr. Sonja Vera Rapp,  
Herr Franz Schaefer.

## **8. Stabsstelle P–A–I**

### **DEKRET**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wird der Fachbereich Prävention mit den Bereichen Anerkennungsleistungen und Intervention zur

#### **Stabsstelle P-A-I**

zusammengelegt. Diese Stabsstelle wird direkt der Leitung der Hauptabteilung VIII – Zentrale Dienste zugeordnet.

Die Leitung der Stabsstelle wird

#### **Herrn Stefan Frühwald**

neben seinen weiteren Aufgaben übertragen.

Alle diesem Dekret entgegenstehenden Regelungen und Dekrete sind hiermit aufgehoben.

**Dr. Wolfgang Hacker**  
**Generalvikar**

**Kathrin Rommel**  
**Notarin**

## Personalnachrichten

### In den Frieden des Herrn sind eingegangen:

**H. Msgr. Bullinger Helmut**, Pfarrer i. R. in Neuburg, geboren am 28.02.1922 in Neuburg, Priesterweihe am 06.05.1951, gestorben am 05.01.2026.

**H. H. Meir Wilhelm**, Pfarrer i. R. in Gutenzell-Hürbel, geboren am 10.11.1954 in Lauterbrunn, Priesterweihe am 30.06.1991, gestorben am 14.01.2026.

Der Herr vergelte ihnen ihre treuen Dienste. Wir bitten um das Gebet für die Verstorbenen.

**R.I.P.**

### Seelsorge für die slowakischen Katholiken des griechisch-byzantinischen Ritus

**H. H. Dr. Juraj Bujňák** wurde in Abstimmung mit Hwst. Herrn Erzbischof Cyril Vasil SJ weiterhin zum Seelsorger der im Bistum Augsburg lebenden slowakischen Katholiken des griechisch byzantinischen Ritus ab 01.02.2026 für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Für die Zeit seiner Ernennung wird ihm für die Gläubigen der eigenen Rituskirche die allgemeine Traudelegation und die Befugnis, Beichten entgegenzunehmen, erteilt.

### Dekanat Marktoberdorf

**H. H. Oliver Rid**, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Marktoberdorf, wurde mit Wirkung vom 01.01.2026 für eine Amtsperiode zum **Dekan** des Dekanates Marktoberdorf ernannt.

**H. H. Frank Deuring**, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Füssen, wurde mit Wirkung vom 01.01.2026 für eine Amtsperiode zum **Prodekan** des Dekanates Marktoberdorf ernannt.

## Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL) – Diözesanverband Augsburg

**H. H. Markus Jakob Lidel** wurde bei der YouthCon 2025 des J-GCL-Diözesanverband Augsburg mit Wirkung vom 19.12.2025 für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren zum Kirchlichen Assistenten (ehrenamtliche Tätigkeit) für die Verbände Gemeinschaft Christlichen Lebens – Mädchen und Frauen (GCL-MF) und Gemeinschaft Christlichen Lebens – Jungen und Männer (GCL-JM) wiedergewählt. In Absprache mit dem Leiter der Abteilung Verbände und Initiativen von Gläubigen, H. H. Domvikar BGR Dominik Zitzler, wurde diese Wahl bestätigt.

## Ständiger Beraterstab zur Behandlung von Missbrauchsfällen in der Diözese Augsburg

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat **Frau Gabriele Pohl** gem. Buchstabe B Abschnitt 7. der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) zum Mitglied im ständigen Beraterstab zur Behandlung von Missbrauchsfällen ernannt. Die Beauftragung erfolgt rückwirkend ab dem 1. Januar 2026 bis zum 14. Juli 2027.

## Angewiesen wurden:

**H. H. Augustine Benny MST**, auf Mitteilung des H. H. Generalsekretärs P. Dr. Arangassery Lonappan MST vom 16.12.2025, als Leiter des **St.-Thomas-Instituts**, mit Wirkung vom 01.01.2026. Zugleich wird der Sitz der Niederlassung des St.-Thomas-Instituts als „Domus formata“ von Zusamaltheim, Dekanat Dillingen, nach Augsburg-Göggingen, Dekanat Augsburg II, verlegt.

**H. H. Rimmel Reinfried** als Temporalienverwalter für die **Pfarreiengemeinschaft Altenmünster/Violau**, Dekanat Augsburg-Land, mit Wirkung vom 19.01.2026 bis 24.03.2026. Zugleich koordiniert er die seelsorgliche Betreuung der Pfarreiengemeinschaft.

**H. H. Wesonga Evans Ogola CMM**, in Absprache mit H. H. Regens Lentz Christoph SAC, für ein pastorales Praktikum in der Pfarrei **Mering - St. Michael**, Dekanat Aichach-Friedberg, rückwirkend zum 01.11.2025 bis zur Priesterweihe und im Anschluss daran als Kaplan bis 31.12.2026.

## **Diözesane Fortbildungen, Veranstaltungen und Informationen**

### **Auf den Spuren der seligen Maria Theresia Ledóchowska in Krakau und Salzburg vom 21. bis 26. September 2026**

**Wallfahrt in Kooperation mit dem Bistum Augsburg,  
begleitet von Bischof Dr. Bertram Meier**

Zu Lebzeiten bekam sie den Beinamen „Mutter der Afrikaner“, obwohl sie nie den Fuß auf unseren Nachbarkontinent gesetzt hat: Gräfin Maria Theresia Ledóchowska kehrte mit 28 Jahren der glänzenden Welt des Hofes den Rücken, stellte sich ganz in den Dienst der Sklavenbefreiung und gründete 1894 die „St. Petrus-Claver-Sodalität“, die drei Jahre später die Anerkennung als Ordensgemeinschaft erhielt. Im selben Jahr errichtete sie als Zentrale das Missionshaus Maria Sorg bei Salzburg. Sie starb 1922 in Rom und wurde 1975 von Papst Paul VI. als Missionarin seliggesprochen.

Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH bietet in Kooperation mit dem Bistum Augsburg eine besondere Wallfahrt an, die auf den Spuren der seligen Maria Theresia Ledóchowska nach Krakau und Salzburg führt. Die sechstägige Reise verbindet geistliche Besinnung, geschichtliche Entdeckungen und kulturelle Erlebnisse an Orten, die mit dem Leben und Wirken dieser Kämpferin für die Menschenrechte eng verbunden sind.

Die geistliche Begleitung und thematische Einführung in die Lebensstationen von Maria Theresia Ledóchowska übernehmen zwei Ordensschwwestern aus dem Bistum Augsburg. Die organisatorische Reiseleitung erfolgt durch Tobit-Reisen.

Reisepreis:                      1.135,00 € (ab 26 Personen),  
                                         1.180,00 € (ab 21 Personen),  
                                         jeweils pro Person im Doppelzimmer,

Mindestteilnehmerzahl: 21 Personen,

Einzelzimmerzuschlag: 80,00 €.

Das genaue Reiseprogramm, alle im Reisepreis inkludierten Leistungen und das Anmeldeformular finden sich unter <https://tobit-reisen.de/krakau-salzburg-bistum-augsburg/>.

## **Hedwig von Schlesien – Leben, Wirken und Rezeption**

**Symposium vom 15. bis 17. Oktober 2026 in Berlin**

Hedwig von Andechs-Meranien (1174–1243) heiratete zwölfjährig den Piastenherzog Heinrich I. von Schlesien. Durchdrungen von einer tiefen Christusbeziehung gründete die siebenfache Mutter Klöster, Spitäler und Armenhäuser. Sie repräsentierte das zisterziensische Frömmigkeitsideal ebenso wie das politische Ethos einer christlichen Herzogin, für die Wohlergehen, Gerechtigkeit und sozialer Frieden zusammengehören. Hedwig – auf Polnisch Jadwiga Śląska – wurde zur Landespatronin und zu einer wichtigen Integrationsgestalt für die zweisprachige Bevölkerung Schlesiens. Sie gehört zu den zentralen Brückenbauerinnen des europäischen Hochmittelalters und wird bis heute in Polen und Deutschland sehr verehrt.

Das vom Bistum Augsburg in Kooperation mit dem Erzbistum Berlin und der Katholischen Akademie in Berlin e. V. durchgeführte Symposium beleuchtet verschiedene Facetten des Lebens und Wirkens der hl. Hedwig.

Ort: Katholische Akademie, Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin.

Tagungskosten: inkl. Unterlagen und Mahlzeiten (außer Frühstück) 115,00 € (bis zum 15. April 2026 als Frühbucherrabatt, danach beträgt der Tagungspreis 150,00 €; Studierende zahlen 65,00 €).

Ein Zimmerkontingent im Hotel Aquino bzw. dem Dietrich-Bonhoeffer-Haus steht zur Verfügung (Übernachtung inkl. Frühstück im EZ 120,00 €, im DZ 140,00 € pro Nacht).

Es ist möglich, einzelne Tage zu buchen. Anfragen unter: *manthey@katholische-akademie-berlin.de*.

Anmeldung: per E-Mail an *information@katholische-akademie-berlin.de*, Tel. 030 28 30 95 0.

Nähere Informationen zum Programm unter: <https://www.katholische-akademie-berlin.de/veranstaltung/hedwig-von-schlesien-1174-1243/>.

## Bischöfliches Jugendamt

### Diözesaner Ministrantentag am 9. Mai 2026 in Kaufbeuren

Alle Ministrantinnen und Ministranten dürfen sich in diesem Jahr auf einen besonderen Tag freuen: Den diözesanen Ministrantentag am 9. Mai 2026 in Kaufbeuren. Auf dem Gelände der Marienschulen erwartet die Minis ab 10:00 Uhr ein vielfältiges Aktionsangebot unter dem Motto „Herz bebt – Glaube lebt“. Am Nachmittag findet in der Eishalle Kaufbeuren ein Jugendgottesdienst mit unserem Bischof Dr. Bertram Meier statt. Der Tag endet gegen 18:00 Uhr mit einem stimmungsvollen Bühnenprogramm in der Eishalle.

Das Vorbereitungsteam aus Kaufbeuren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Jugendamtes freuen sich sehr auf diesen Tag!

Die Anmeldung der Gruppen ist ab 24. Februar 2026 online möglich.

Die Teilnehmerzahl für diese Veranstaltung ist begrenzt, die Plätze werden entsprechend dem Eingangsdatum der Anmeldung vergeben.

Aktualisierte Informationen zum Programm und zur Anmeldung sind unter [www.bja-augsburg.de/Fachbereiche/Ministrantenpastoral/Dioezesaner-Ministrantentag-2026](http://www.bja-augsburg.de/Fachbereiche/Ministrantenpastoral/Dioezesaner-Ministrantentag-2026) zu finden.

## Tag der Ehejubiläen am 10., 12. und 14. Juli 2026

Im Sommer lädt das Bistum wieder zum „Tag der Ehejubiläen“ ein. **Willkommen sind alle Paare, die im Kalenderjahr 2026 auf 50, 55, 60 oder mehr Ehejahre zurückblicken.** Dadurch soll die Dankbarkeit und Wertschätzung der Kirche von Augsburg für die Jubelpaare zum Ausdruck gebracht werden, die ihrer Berufung zu einem Leben in Ehe und Familie gefolgt sind und diese in Treue leben.

Im Zentrum des Festtages steht der Dankgottesdienst um 14:00 Uhr mit Möglichkeit zur Einzelsegnung der Paare. Es folgt ein festlicher Nachmittag bei Kaffee, Kuchen, Musik und Unterhaltung. Vor dem Gottesdienst werden ein Mittagsmenü, eine kleine Kirchenführung und ein Orgelkonzert angeboten. Für die teilnehmenden Ehepaare entstehen keine Kosten.

Die Pfarrämter erhalten Ende Januar/Anfang Februar Flyer zur Einladung der Paare. Weitere Exemplare können angefordert werden bei: Ehe- und Familienseelsorge, Kappelberg 1, 86150 Augsburg, Tel. 0821 3166-2421, E-Mail: [efs@bistum-augsburg.de](mailto:efs@bistum-augsburg.de). Der aktuelle Flyer kann als pdf-Datei im Internet unter: [www.ehejubilare.de](http://www.ehejubilare.de) aufgerufen werden.

Die Hochwürdigen Herren Pfarrer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort werden gebeten, die Ehepaare der entsprechenden Jahrgänge auf diesen Tag aufmerksam zu machen. Wegen der erfahrungsgemäß großen Nachfrage empfiehlt es sich, die Paare zu baldiger Anmeldung zu ermutigen, da die Plätze im Haus Sankt Ulrich begrenzt sind.

## **Weitere Informationen**

### **Warnung vor Marco Baragli**

Herr Marco Baragli gibt sich als „Rev. Father Marco Baragli“ aus und behauptet, dem Personalordinariat von Our Lady of Walsingham anzugehören. Dies trifft nicht zu. Das von ihm verwendete „Celebret“ ist eine Fälschung. Herr Baragli darf in der katholischen Kirche keinerlei priesterliche Tätigkeiten ausüben. Es werden ihm in diesem Zusammenhang mehrere Tathandlungen zur Last gelegt. Von jeglicher Zusammenarbeit mit Herrn Baragli wird dringend abgeraten, eine Zulassung zu irgendwelchen gottesdienstlichen Handlungen darf keinesfalls erfolgen.

## Literarisches

H. H. Prälat Ludwig Gschwind, **Ein Schuh für das Christkind und andere Weihnachtsgeschichten**, fe-medienv Verlag Kisslegg, 168 Seiten, ISBN 978-3-86357-469-7.

Eine Episode im Leben der heiligen Theresia von Lisieux hat diesem Weihnachtsbuch seinen Titel gegeben. Französische Kinder pflegen den Brauch, vor dem Heiligen Abend Schuhe aufzustellen. Nach der Christmette oder am Morgen des Weihnachtsfestes lässt man sich überraschen, was alles in den Schuhen zu finden ist. So wird es auch dem Leser dieses Buches ergehen. Er wird manche Überraschung entdecken, die Prälat Ludwig Gschwind in den „Schuh“ hineingesteckt hat.

---

Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Augsburg,  
Fronhof 4, 86152 Augsburg,  
Postfach 11 03 49, 86028 Augsburg,  
Telefon: 0821 3166-0, E-Mail: [generalvikariat@bistum-augsburg.de](mailto:generalvikariat@bistum-augsburg.de).

Das Amtsblatt wird im Internet auf der Webseite der Diözese Augsburg  
<https://bistum-augsburg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische  
PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.